



Grundsätzlich gilt für alle Studierenden, die ihr Studium an der JMU ab dem WS 2015/16 aufnehmen, die ASPO/LASPO in der Version 2015. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Fachspezifische Bestimmung (FSB) zur ASPO/LASPO 2015 zu diesem Zeitpunkt in Kraft ist.

Sollte eine FSB noch nicht in Kraft sein, gilt für dieses Fach sowie für beide Fächer der Studienfachkombination die ASPO/LASPO 2009. Hinweis: Ein späterer Wechsel in die ASPO/LASPO 2015 unter Beibehaltung des Studienfachs oder beider Studienfächer in Studienfachkombinationen wäre ausgeschlossen.

Falls Studierende bzw. Studienbewerber (für zulassungsbeschränkte Studiengänge) noch zu keinem Zeitpunkt studiert haben, sich also im WS 2015/16 im 1. Hochschulsemester befinden, gilt stets die ASPO/LASPO 2015. Zum Semesterbeginn WS 2015/16 wird in diesen Fällen keine Anrechnung von Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als 29 ECTS-Punkten erfolgen.

Falls Studierende bereits an der JMU eingeschrieben waren oder sind, ist ein Wechsel in denselben Studiengang nach der Fassung der ASPO/LASPO 2015 ohne jede Ausnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Studienfachkombinationen, falls beide Fächer der bisher studierten Studienfachkombination gleich bleiben.

Die Studierenden studieren weiterhin in der bisherigen Version der ASPO/LASPO sowie der darauf bezugnehmenden FSBs und machen in der bisherigen Version der ASPO/LASPO (sowie der darauf bezugnehmenden FSBs) ihren Abschluss.

*Die Aufnahme eines Studiengangs gemäß der ASPO/LASPO 2015 ist nur dann möglich, wenn ein neuer Studiengang oder eine neue Studienfachkombination gewählt wird.*

*Die Neuaufnahme eines Kombinations-Studiengangs als Doppelstudium mit gleichem Hauptfach ist in der ASPO/LASPO 2015 nicht möglich (vgl Beispiele im Anhang)!*

*Dies gilt auch für Fächer, die in einem anderen Abschluss studiert werden/wurden (z. B. in einem Lehramtsstudium (dies gilt nicht für einzelne Didaktik-Fächer sowie für EWS).*



Falls Studierende bereits an der JMU oder an einer anderen Hochschule studiert haben oder studieren und die Aufnahme in einen neuen Studiengang oder eine neue Studienfachkombination nach der ASPO/LASPO 2015 möglich ist, gilt für eine Übergangszeit Folgendes:

Die ASPO/LASPO 2015 gilt für diese Gruppe an Studierenden für das WS 2015/16 unter der Voraussetzung, dass nicht mehr als 29 ECTS-Punkte angerechnet werden können. Falls 30 ECTS-Punkte oder mehr angerechnet werden, gilt für diese Studierenden generell die ASPO/LASPO 2009.

*Alle Studierenden werden, wie bereits ausgeführt, zunächst in dem ab dem WS 2015/16 studierten Studiengang bzw. der Studienfachkombination nach der ASPO/LASPO 2015 eingeschrieben. Nach Vorlage des kompletten Anrechnungsantrags erfolgt die korrekte Einstufung in die für die Studierenden gültige Version der ASPO/LASPO durch das Prüfungsamt. Die Geltung der korrekten Version der ASPO/LASPO richtet sich nach der Zahl der anzurechnenden ECTS-Punkte.*

*Studierende, die denselben Studiengang bzw. dasselbe Studienfach innerhalb einer Studiengangkombination bereits früher studiert haben, werden künftig dann der ASPO/LASPO 2015 zugeordnet, wenn der Studierende beim Studiengangwechsel entweder (für das WS 15/16) weniger als 30 anrechenbare ECTS-Punkte nachweist bzw. sich diese anrechnen lässt, oder vom bzw. von der Vorsitzenden des Prüfungs-Ausschusses kein Fachsemester angerechnet bekommt.*

*Um jedoch einen möglichen Rechtsmissbrauch auszuschließen, gilt der 2. Halbsatz nur dann, wenn der Studierende i.d.R. nicht mehr als 45 ECTS-Punkte nachweist. Ab 60 ECTS-Punkten ist dem Studierenden mind. 1 Fachsemester anzurechnen und in die ASPO/LASPO 2009 einzustufen.*

*Wesentlicher Grund für diese Entscheidung ist, dass hierdurch Studierende, die im vorangegangenen Studium nur in unwesentlichem Umfang Leistungen abgelegt haben, nicht unvertretbar lange in der alten ASPO/LASPO 2009 verbleiben. Für Kandidaten in höheren Semestern mit entsprechend hoher ECTS-Punktzahl in der ASPO/LASPO 2009 muss das Lehr- und Prüfungsangebot der FSB aus ASPO/LASPO 2009 weiterhin angeboten werden.*



Die Studierenden müssen sich die äquivalenten Leistungen so bald als möglich anrechnen lassen, auf jeden Fall aber vor der ersten Anmeldung zu einer Prüfung. Studierende, die wegen der Überschreitung der höchst zulässigen ECTS-Punktezahl des entsprechenden Semesters nach der ASPO/LASPO 2009 einzustufen sind, würden sich ansonsten ggf. zu einer Prüfung nach der in diesem Fall „falschen“ ASPO/LASPO 2015 anmelden; diese Prüfung müsste wiederum, ggf. von Ihnen, auf die FSB gemäß der ASPO/LASPO 2009 angerechnet bzw. auf das korrekte Teilmodul zugeordnet werden.

Es wird daher gebeten, die Studierenden für das WS 2015/16 ff. wie folgt zu beraten:

- Die Studierenden müssen die in Ihrem Studiengang/-fach festgelegten Anmeldefristen zu den Teil-Modulen beachten!
- Die Studierenden sollen sich daher grundsätzlich spätestens nach der Immatrikulation wegen der Anrechnung von Leistungen an das Prüfungsamt wenden. Dies ist stets notwendig, falls bereits ein anderer Studiengang oder eine Studiengangkombination studiert wurde und anrechenbare Leistungen vorhanden sind oder sein können (dies betrifft alle Studierenden im WS 2015/16 mit Hochschulsemester größer 1, im SS 2016 größer 2 etc.).

Ab dem SS 2016 werden Studierende mit nicht mehr als 59 ECTS-Punkten (s. Anlage) nach der ASPO/LASPO 2015 eingestuft etc.. D.h., die Zahl der Studierenden, die in die ASPO/LASPO 2009 einzustufen sind, vermindert sich jedes Semester dementsprechend.

### Verlaufsschema zur Geltung der ASPO/LASPO 2015

Eingeschr. Semester der Studenten	anrechenbare ECTS-Punkte < 30	anrechenbare ECTS-Punkte < 60	anrechenbare ECTS-Punkte < 90	anrechenbare ECTS-Punkte < 120	anrechenbare ECTS-Punkte < 150	anrechenbare ECTS-Punkte < 180	anrechenbare ECTS-Punkte 180
	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018	WS 2018
	Neueinschreiber	2.Semester Neueinschreiber	3.Semester 2.Semester Neueinschreiber	4.Semester 3.Semester 2.Semester Neueinschreiber	5.Semester 4.Semester 3.Semester 2.Semester Neueinschreiber	6.Semester 5.Semester 4.Semester 3.Semester 2.Semester Neueinschreiber	7.Semester 6.Semester 5.Semester 4.Semester 3.Semester 2.Semester Neueinschreiber

usw. ->



Ausgeschlossen bleibt nach wie vor:

1. Der reine Wechsel der Studiengangversion (sog. PO-Wechsel/FSB-Wechsel) für Studierende die bereits an der JMU eingeschrieben waren oder sind (von ASPO 2009 in die ASPO 2015) gem. § 42 Abs. 2 Satz 1 ASPO 2015, da hier kein Studienfach- oder Studiengangwechsel vorliegt!

Ein Studium in der Beispielkonstellation:

Bestandsstudiengang ASPO 2009 Bachelor Wirtschaftswissenschaften in den gleichen Studiengang Bachelor Wirtschaftswissenschaften ASPO 2015

Ein Studium in der Beispielkonstellation:

Bestandsstudiengang ASPO 2009 120 ECTS Fach A und 60 ECTS Fach B in die gleiche Studienfachkombination nach ASPO 2015

2. Die Neuaufnahme eines Doppelstudiums mit gleichem Hauptfach in Kombinationsstudiengängen (Anwendung des § 42 ASPO 2015).

Ein Studium in der Beispielkonstellation:

Bestandsstudiengang ASPO 2009 120 ECTS Fach A und 60 ECTS Fach B

mit dem zweiten neuen Studiengang ab WS 15/16

Neustudiengang ASPO 2015 120 ECTS Fach A und 60 ECTS Fach C

Diese Kombinationen sind lediglich in der ASPO 2009 umsetzbar.